



JUGENDSCHUTZ geht uns alle an!

**Denken Sie bei Ihrer Planung
von Festen und Veranstaltungen
an den Jugendschutz.**



Altenburger Land

www.altenburgerland.de

Darauf sollten Veranstalter achten:

Aufenthaltszeiten beachten

- ▶ Bei öffentlichen Tanzveranstaltungen gilt:
 - Gäste unter 16 Jahren: Zutritt nur in Begleitung einer sorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person
 - Gäste ab 16 Jahren: Aufenthalt ohne Begleitung bis maximal 24 Uhr
- ▶ Erziehungsbeauftragungen („Muttizettel“) sorgfältig prüfen
- ▶ Bei Mischveranstaltungen: Der Abendbereich mit Musik und Tanz kann rechtlich als öffentliche Tanzveranstaltung gelten.

Klare Regeln bei Alkohol und Suchtmitteln

ALKOHOL

- ▶ Bier, Wein und Sekt oder damit verbundene Mischgetränke: Verkauf erst ab 16 Jahren
- ▶ Spirituosen und branntweinhaltige Getränke: Verkauf nur an Volljährige

RAUCHEN

- ▶ Tabakwaren, E-Zigaretten und Shishas (auch nikotinfrei) sind für unter 18-Jährige verboten.

CANNABIS UND ANDERE BETÄUBUNGSMITTEL

- ▶ Abgabe und Konsum sind verboten.

Information schafft Sicherheit

- ▶ Jugendschutzbestimmungen sichtbar aushängen
- ▶ Helferinnen und Helfer im Ausschank instruieren
- ▶ Alterskontrollen konsequent durchführen
- ▶ Verantwortlichkeiten im Team klar festlegen
- ▶ Alkoholfreie Alternativen anbieten

Gemeinsam für sichere Feste

Mit verantwortungsvollem Handeln leisten Veranstalter einen wichtigen Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche geschützt aufwachsen und Feste für alle positiv in Erinnerung bleiben.

Fragen zur Umsetzung? Wir unterstützen Sie gern.

Kontakt: Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung
Sachbereich Jugendschutz
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-523
jugendarbeit.kita@altenburgerland.de